

Organisationsreglement EFS auf dem Schiessplatz SAMJ Münchringen ab 2016

Art. 1 Teilnehmende Gesellschaften

- Jegenstorf-Münchringen Schlossschützen
- Lyssach Feldschützen
- Zauggenried-Kernenried Feldschützen

Art. 2 Kreisleitung

- Ab 2016 immer Schlossschützen Jegenstorf-Münchringen
- Die anderen Gesellschaften unterstützen die Kreisleitung mit Funktionären

Art. 3 Schiessplatz

- SAMJ in Münchringen (Politronic, 8 Scheiben)

Art. 4 Schiessdaten/Schiesszeiten

- Siehe Anhang 1

Art. 5 Aufgaben der Kreisleitung

- Teilnahme an Delegiertenversammlungen im Zusammenhang mit dem Feldschiessen
- Absprache mit Munitionsverwaltern und Schiesssekretären
- Durchführung eines Vorschusses in eigener Regie
- Betreiben der Schützenstube am Vorschussen
- Erstellung eines Funktionäreinsatzplans
- Frühzeitiger Versand der Funktionärs-Bedarfsliste an die Präsidenten
- Bereitstellung der Infrastruktur für Standblatt- und Munitionsausgabe
- Bereitstellung des Rangierungsmaterials (Reservationstafel, Standblatt-Tableaus etc.)
- Organisation und Durchführung des Königsstichs
- Bereitstellung der Munition

Art. 6 Büroorganisation / Munitionsausgabe

- Vier Personen bilden ein ständiges Büro-Team
- Jeder Verein delegiert mindestens eine Person, diese ist der Kreisleitung vorgängig bekannt zu geben. Die Aufgabenverteilung organisieren sie unter sich
- Die vierte Person wird in Absprache unter den Präsidenten bestimmt
- Eine Person fungiert als Kontaktperson
 - Teilnahme an Infoveranstaltung
 - Datenerfassung, Kranzausgabe, Abrechnung sowie erstellen der Ranglisten
 - Munitionsausgabe
 - Standblattausgabe
 - Eintrag Resultat in das Schiessbüchlein
 - Datenlieferung und Abrechnung Feldschiessen beim Verantwortlichen EFS OASSV
 - Information Presse (Spitzenresultate, Königsausstich etc.)

Art. 7 Funktionäre

- Die erforderliche Anzahl Funktionäre ist aus den Einsatzplänen ersichtlich
- Funktionen sind:
 - Feuerleitung
 - Schützenmeister
 - Einteilung und Gewehrkontrolle, Standblattverteilung/Ablieferung an Büro
 - Eingang-/Ausgangskontrolle
- Die Einsatzpläne enthalten;
 - Funktion / Aufgabe
 - Datum / Tag
 - Uhrzeit (von – bis) inkl. Antrittszeit

- Name / Vorname / Gesellschaft
- Telefonnummer und Mailadresse des Verantwortlichen

- Jede Gesellschaft stellt jeweils ca. 1/3 der erforderlichen Funktionäre. Die Präsidenten sind für die Rekrutierung die Meldung der Funktionäre verantwortlich
- Die Kreisleitung ist für eine faire Verteilung der Stunden Verantwortlich

Art. 8 Entschädigung Kreisleitung

- Die Benützung der Schiessanlage und der Infrastruktur wird entschädigt
- Die Entschädigung beträgt jeweils CHF 5.00 pro Schützin/Schütze
- Die Entschädigung ergibt sich aus der Teilnehmerzahl (ohne Königsausstich)
- Die Hülsen bleiben Eigentum der Kreisleitung
- Jede Gesellschaft begleicht ihren Unkosten-Anteil innerhalb von 30 Tagen

Art. 9 Schützenkönig-Ausstich

- Siehe Reglement im Anhang 2

Art. 10 Festwirtschaft

- Die Betrieb der Festwirtschaft erfolgt alternierend zwischen den Schlossschützen sowie den Feldschützen Zauggenried-Kernenried und Lyssach gemäss Anhang 3

Art. 11 Allgemeines

- Die Kommunikation unter den Vereinen erfolgt ausschliesslich über die Präsidenten
- Es können zusätzliche Schützengesellschaften aufgenommen werden
- Für eine Änderung dieses Reglements bedarf es der Mehrheit der Vereine
- Für eine Änderungen in den Anhängen ist eine Mehrheit der Vereine notwendig

Art. 12 Schlussbestimmungen

- Dieses Reglement wird an einer gemeinsamen Sitzung der drei Vereine (im Frühjahr 2016) bereinigt und tritt durch Mehrheitsbeschluss sofort in Kraft
- Die Beteiligten bemühen sich, den Anlass in gegenseitigem Einvernehmen erfolgreich durchzuführen und die Anliegen aller Vereine zu achten und wenn möglich zu berücksichtigen